

angegeben; ebenso fehlt der Name des Auctors, der aber am Schluß mit den Buchstaben M. S. V. angedeutet ist. Das Werk, von dem nur sehr wenige Exemplare (vielleicht nur die zwei in den Bibliotheken von Paris und Wien befindlichen) erhalten sind, das aber 1790 zu Nürnberg durch Murr und im ersten Drittel durch Maad in London 1723 neu herausgegeben worden ist, stellt sich als neue und erweiterte Auflage der früheren Schriften Servets dar. Diese stehen, umgearbeitet, theils erweitert theils verkürzt, auch systematischer geordnet und einheitlicher gestaltet, an erster Stelle, und es folgen die Abhandlungen De circumcissione, De ministeriis ecclesiae, praedicationis, baptismo et coena Domini, De regeneratione, Epistolae triginta ad Calvinum, signa sexaginta regni Antichristi et revelatio ejus jam nunc praesens, De mysteriis trinitatis et veterum disciplina ad Ph. Melancthonem et ejus collegas apologia. Servet suchte seine Auctorschaft zu verbergen; das Werk wurde auch nicht an dem Druckort verbreitet, sondern sofort nach Lyon, Genf und Frankfurt verkauft. Die Auctorschaft konnte aber den Reformatoren, mit denen Servet über die Trinitätslehre verhandelt und die seine früheren Schriften gelesen hatten, nicht unbekannt bleiben. Calvin, der durch den ihm befreundeten Buchhändler Frellon in Lyon eines der ersten Exemplare des Werkes erhielt, war auch sofort zum Einschreiten entschlossen, und es bestimmte ihn dabei wohl in erster Linie die Sorge für den Glauben, zu einem großen Theil aber auch persönliche Leidenschaft, da er in dem Werke sich angegriffen fand. Am 26. Februar 1553 schrieb der in Genf lebende und zum Protestantismus übergetretene Wilhelm Trie aus Lyon einen von Calvin dictirten Brief an seinen lutherischen Verwandten Anton Arneys in der Heimat, in dem bemerkt war: obwohl in Sachen der Religion in Genf größere Freiheit herrsche als in Frankreich, so dulde man doch keine Gotteslästerung, während man dort einen Häretiker dulde, der überall verdienet, verbrannt zu werden, da er die Trinität einen Cerberus und ein höllisches Ungeheuer nenne, den Spanier, der Michael Servet heiße, jetzt aber als Arzt sich Willeneuve nenne. Die Denuntiation, zu deren Beglaubigung einige Blätter aus der Restitutio beigegeben wurden, konnte, da sie in Form einer Anklage gegen die lutherische Kirche gekleidet war, nicht verfehlen, sich wirksam zu erweisen. Der Empfänger des Briefes erstattete sofort Anzeige. Servet und der Drucker Balthasar Arnollet wurden in Untersuchung gezogen. Da das erste Verhör zu keinem Ergebnis führte, beschloß der Inquisitor Orty, durch Arneys sich das ganze Exemplar der Restitutio von Genf zu beschaffen. Calvin leistete ihm aber noch stärkere Beihilfe; er schickte durch Trie eine Reihe von Briefen, welche ihm von Servet zugegangen und jetzt in der Restitutio gedruckt waren, und machte so ein weiteres Säugnen und

weitere Ausflüchte unmöglich. Servet wurde gefangen genommen und erkannte nach einigem Zögern die Briefe als von ihm herrührend an. Um sich aber dem ihm nun drohenden Schicksal zu entziehen, ergriff er in der Frühe des 7. April, zwei Tage nach seiner Verhaftung, die Flucht. Der Kerkermeister ermöglichte ihm, mit Absicht oder durch Sorglosigkeit, das Entkommen. Der Prozeß nahm seinen Fortgang; Servet wurde am 17. Juni zum Feuertode verurtheilt, das Urtheil einstweilen an seinem Bilde vollstreckt und zugleich seine Bücher verbrannt. Wohin sich der Flüchtige begeben wollte, ist nicht sicher. Thatsächlich erscheint er drei Monate nach seinem Entweichen an der Grenze der Schweiz. Am 17. Juli kam er nach Genf, und wie er in seinem Prozeß selbst erklärte, wollte er am andern Tage die Reise nach Zürich fortsetzen. Sein Aufenthalt verlängerte sich aber aus unbekanntem Gründen, und als er durch die Späher Calvins entdeckt wurde, veranlaßte dieser am 13. August seine Verhaftung. Sofort wurde auch die Einleitung zum Prozeß getroffen. Calvin ließ durch seinen Secretär Anklage erheben, indem er 38 Artitel gegen Servet aufstellte. Die Hauptpunkte lauten auf Säugnung der Trinität und der Gottheit Christi, sowie auf Pantheismus. Auch die Kindertaufe, welche Servet in seiner letzten Schrift gleichfalls bekämpft hatte, kam zur Sprache, und der Punkt war wegen seiner Beziehung zu den Wiedertäufern nicht ungefährlich. Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein. Die Irrlehre Servets verdiente nach allgemeiner Anschauung den Tod, und Calvin bot Alles auf, den Irrlehrer und Gegner unschädlich zu machen. Schon im Februar 1546, als Servet brieflich über seine Lehre mit ihm verhandelte und zuletzt selbst nach Genf kommen wollte, schrieb der „Reformator“ an Farel, er werde, falls Servet komme und seine Auctorität es vermöge, ihn nicht lebend weggehen lassen. Die Gesinnung hielt noch an. Am 20. August 1553 schrieb Calvin wieder an Farel, er hoffe, das Urtheil werde auf Tod lauten. Der Prozeß dauerte drei Monate. Da der Libertiner Werthelmer dem Angeklagten seinen Beistand leisten zu wollen schien, trat Calvin schon am 17. August persönlich in den Kampf ein, und es kam zwischen den beiden Gegnern zu einem heftigen Zusammenstoß. Ein tragischer Ausgang schien immer wahrscheinlicher zu werden, und der Rath beschloß, Erkundigungen in Vienne einzuziehen und Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen von dem Fall in Kenntniß zu setzen. Die Antwort von Vienne lief am 31. August ein, und indem das dortige Urtheil mitgetheilt wurde, verlangte man zugleich die Auslieferung des Verurtheilten. Darauf ging aber der Rath nicht ein. Auch Servet zog, als er darüber befragt wurde, selbstverständlich das Gericht in Genf dem Tode in Vienne vor. Die Verhandlungen zogen sich weiter hin, und am 19. September beschloß man, die Acten des Prozeßes an die genannten vier Städte zu schicken und sowohl die Geistlichen